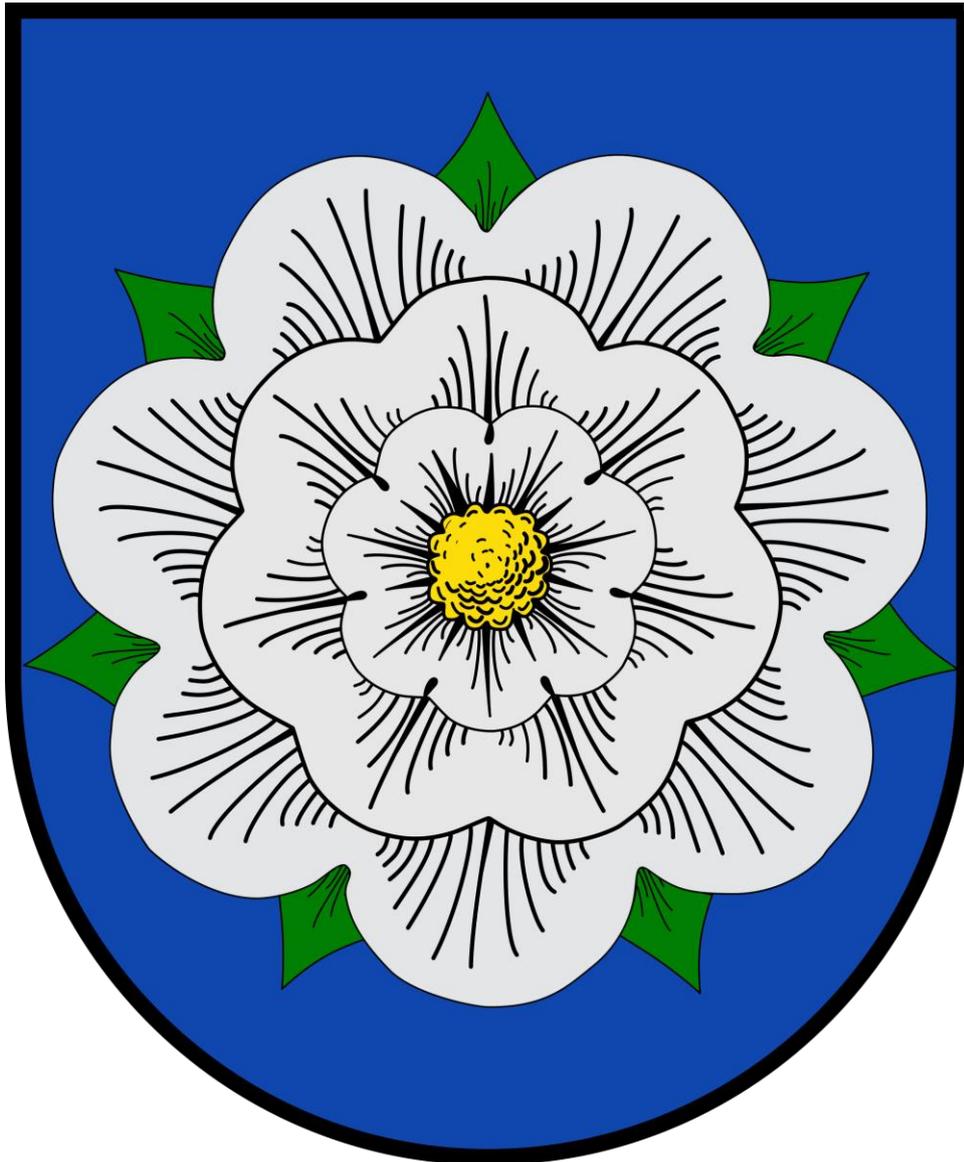


Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 der Stadt Bramsche



Schlussbericht vom:	10.08.2019
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Wolfgang Stiegemeyer Volker Nowak
Prüfungszeit:	15.05.2019 bis 01.08.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Rechnungswesen	8
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	13
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	14
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	14
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	14
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	15
4. Ausführung des Haushaltsplans	16
4.1 Planvergleich	16
4.1.1 Ergebnishaushalt	16
4.1.2 Finanzhaushalt	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	17
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	17
4.3 Liquiditätskredite	17
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	18
5.1 Ergebnisrechnung.....	18
5.1.1 Ordentliche Erträge	19
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	19
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	19

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	19
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	20
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.2.1.1 Stellenplan	21
5.1.2.1.2 Personalaufwand	21
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	21
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.4 Abschreibungen	22
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
5.1.2.6 Transferaufwendungen	22
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3 Außerordentliche Erträge	23
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	23
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	23
5.1.6 Jahresergebnis	23
5.2 Teilergebnisrechnungen	23
5.3 Finanzrechnung	24
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	29
5.4 Teilfinanzrechnung	29
5.5 Bilanz	29

5.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	30
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva	30
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	30
5.5.1.1.2	Sachvermögen	31
5.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	32
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	32
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	32
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	33
5.5.1.2.1	Nettoposition	33
5.5.1.2.2	Schulden.....	34
5.5.1.2.3	Rückstellungen.....	34
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	34
5.6	Anhang.....	35
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	35
5.6.2	Anlagenübersicht	35
5.6.3	Schuldenübersicht.....	36
5.6.4	Rückstellungsübersicht.....	36
5.6.5	Forderungsübersicht	37
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	37
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	38
5.6.6.2	Finanzhaushalt	38
5.6.7	Nebenrechnungen.....	38
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	38
6.1	Fehlbetrag	38
6.2	Haushaltsausgleich.....	38
6.3	Zusammenfassung	38
6.4	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	39
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	40

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2018	19
Ansicht 2:	Aufwendungen 2018	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	26
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018	28
Ansicht 7:	Aktiva 2018	30
Ansicht 8:	Passiva 2018	33
Ansicht 9:	Ertragsquoten	40
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	40
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	41
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	42
Ansicht 13:	Liquidität	42

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das RPA in der Zeit vom 15.06.2018 bis 01.08.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 18.10.2018 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 26.11.2018 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 06.12.2018 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 02.01.2019 bis 11.01.2019 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass gem. § 129 (1) NKomVG die Stadt Bramsche zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses verpflichtet ist. Dieses gilt für die Haushaltsjahre ab 2012.

Aufgrund der gesetzlichen Fristen (Aufstellung bis zum 30. 06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres) sind die konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 bis 2018, somit für insgesamt 7 Jahre zu erstellen. Derzeit wurde lediglich der konsolidierte Gesamtabchluss für das Jahr 2012 aufgestellt und konnte durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt werden. Alsdann soll der Gesamtabchluss für 2013 aufgestellt und geprüft werden. Ausreichende Haushaltsmittel sind hierfür eingeplant.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etaberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Dazu fanden am 16.10.2018 eine unvermutete Kassenprüfungen statt.

Dabei konnte festgestellt werden, dass das Kassensystem ordnungsgemäß funktioniert und die Bücher vorschriftsmäßig nachgewiesen werden.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems der Firma H + H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem Buchführungssystem der Software Der Jahresabschluss wurde ebenso mit dem EDV-Buchführungssystem der o. a. Firma erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der dopptischen Buchführung geführt worden.

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung über ein Bandlaufwerk vorgenommen.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2009 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatischen Buchhaltungssystems der Fa. H u. H. Die Finanzsoftware hat die in § 37 Abs. 5-7 KomHKVO aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen.

Insbesondere muss nach Abs. 5 Nr. 1 „sichergestellt werden“, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben worden sind."

Nach Abs. 6 werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung „in einem geschlossenen System geführt“. Darüber hinaus sind die Protokollierungs-, Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten geregelt.

Im Berichtsjahr lag nach Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes die nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vorgeschriebene Freigabe der Software vor.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Bramsche hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regeln die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Die Dienstanweisung enthält den Einsatz von zertifizierter Buchführungssoftware, die Berechtigungen im Verfahren sind in einer separaten Anlage zur Dienstanweisung ergänzend geregelt worden. Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen.

Eine Regelung der Befugnis zur Verwendung der elektronischen Signatur ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen ist jedoch für die Zukunft angedacht.

Die vielseitigen Verträge in der Stadt Bramsche sollen, wie bereits in den Schlussberichten der Vorjahre angesprochen, in einem softwaregestützten Vertragsmanagement zusammengeführt werden. Dieses Vertragsmanagement stand auch im Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erstellung eines Vertragsmanagements möglichst kurzfristig vorzubereiten sowie eine diesbezügliche Dienstanweisung zu erlassen. Hierfür ist nicht unbedingt die Fortführung des Dokumentenmanagements notwendig, sondern es reicht grundsätzlich für die Erfassung von Verträgen und der Geschäftsbedingungen eine einfache Excel-Liste aus.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zwei Mal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung berichtet.

Ein unabhängiges Controlling Wesen wäre jedoch ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen zur Verwaltungssteuerung hilfreich. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen notwendig sind.

Es besteht nach § 4 Abs. 7 KomHKVO für die Gemeinde ein gewisser Ermessensspielraum, mithilfe von Zielen und Kennzahlen die Verwaltung zu steuern, jedoch ist dies lediglich als Empfehlung des Gesetzgebers festgeschrieben.

Mit der Einführung weiterer Ziele und Kennzahlen würde eine jährliche Erfolgskontrolle für weitere Teilbereiche ermöglicht.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 05.04.2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen

Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Die Vergabeprüfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2018 für die Stadt Bramsche bei 150 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

3 EU weite Ausschreibungen

90 öffentliche Ausschreibungen

25 beschränkte Ausschreibungen

32 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 103 Submissionen teil und war an 302 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2018 betrug 11.884.423,74 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 89 Ausschreibungen und 186 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 13.920.485,87 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für

eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2018 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

Wir weisen darauf hin, dass die Leistungen für die Vorhaltung / Bereitstellung von Handys/Smartphones für die Mitarbeiter der Stadt Bramsche nach den allgemeine Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen hat (NKomVG, §110, Abs. 2) und somit auszuschreiben sind (KomHKVO, §28). Hierdurch wäre auch dem Gebot der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit genüge getan (§97 GWB).

Bei Auftragsvergaben der DSK / BauBeCon im Zuge der Fördermaßnahme „Stadt Bramsche - Bahnhofsumfeld“ sollte, wie bei allen anderen Auftragsvergaben der Stadt Bramsche auch, das RPA bereits im Vorfeld von Auftragsvergaben entsprechend beteiligt werden. Mögliche Vergabe- oder Formfehler können im Nachhinein nicht mehr geheilt werden. Die Beteiligung kann ab einer noch festzulegenden Auftragssumme erfolgen. Wir empfehlen hier eine Auftragssumme ab 10.000 € / netto bzw. 15.000 € / netto (wie beim Landkreis Osnabrück).

Bezüglich des zwischen der Stadt und den Stadtwerken bestehenden Beleuchtungsvertrages empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der technischen Entwicklung der letzten Jahre (LED Beleuchtung/ Umrüstung der Leuchtmittel) eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen für die abzurechnenden Energie- und Wartungskosten.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 425.000,00 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. den Verwaltungsausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet

Der Verwaltungsausschuss wurde noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 16.767,25 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 22.02.2018 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin für die Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 1 NKomVG wäre spätestens am 30. November 2017 gewesen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 23.03.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 8 vom 30.04.2018. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 02.05.2018 bis 14.05.2018 ist die Haushaltssatzung am 15.05.2018 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 47.893.200,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 49.417.400,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 8.756.562,79 €

und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 2.657.746,24 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 8.595.308,67 € (Ansatz 2018 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -2.496.492,12 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 56.083.800,00 € und
Auszahlungen von 65.924.700,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Die Abweichungen des Finanzhaushaltes gegenüber dem Vorjahr betragen rd. 8,2 Mio. € und sind deshalb erheblich. Grund hierfür sind insbesondere die Verschlechterungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 9,9 Mio. € (Kostenerstattungen und -Umlagen -0,8 Mio. €, Zuweisungen und allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land

- 10 Mio. €). Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind rd. 1,7 Mio. € weniger verausgabt worden (bei den Transferauszahlungen ein Minus i. H. v. 3,2 Mio. €).

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 7.236.100,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.165.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	47.893.200,00 €	49.093.617,05 €	1.200.417,05 €
ordentliche Aufwendungen	49.417.400,00 €	48.445.383,09 €	-972.016,91 €
ordentliches Ergebnis	-1.524.200,00 €	648.233,96 €	2.172.433,96 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	2.563.714,28 €	2.563.714,28 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	48.713,05 €	48.713,05 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	2.515.001,23 €	2.515.001,23 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.984.534,61 € zur Verfügung.,

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.001.200,00 €	43.392.560,52 €	391.360,52 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.633.000,00 €	42.372.721,21 €	-3.260.278,79 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.631.800,00 €	1.019.839,31 €	3.651.639,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.873.500,00 €	5.485.010,28 €	-388.489,72 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.082.600,00 €	8.334.905,90 €	-4.747.694,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.209.100,00 €	-2.849.895,62 €	4.359.204,38 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.840.900,00 €	-1.830.056,31 €	8.010.843,69 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.209.100,00 €	3.000.000,00 €	-4.209.100,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.209.100,00 €	1.837.467,91 €	-5.371.632,09 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.162.532,09 €	1.162.532,09 €
Finanzmittelbestand	-9.840.900,00 €	-667.524,22 €	9.173.375,78 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		8.183.454,51 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		8.281.241,26 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-97.786,75 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		10.259.598,68 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		9.494.287,71 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 2.370.300,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 2.984.534,61 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand	-1.265.600,00 €	-1.097.401,83 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, -Fachbereich 1-	-4.345.800,00 €	-3.750.208,36 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice, Fachbereich 2	-1.236.100,00 €	-1.174.250,61 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, Fachbereich 3	-9.685.500,00 €	-9.315.301,09 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, - Fachbereich 4-	-5.985.900,00 €	-4.195.252,52 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel,	20.994.700,00 €	22.695.649,60 €
Gesamt	-1.524.200,00 €	3.163.235,19 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 15.05.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 14.05.2018 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Während der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung wurden die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 7.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.066.502,50 €	28.951.262,19 €	27.494.400,00 €	1.456.862,19 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.744.632,16 €	8.924.508,63 €	13.216.600,00 €	-4.292.091,37 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.109.770,96 €	2.133.734,18 €	1.824.200,00 €	309.534,18 €
4. sonstige Transfererträge	217.866,63 €	195.452,20 €	187.000,00 €	8.452,20 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	917.652,61 €	926.248,04 €	891.400,00 €	34.848,04 €
6. privatrechtliche Entgelte	775.809,88 €	761.301,69 €	762.500,00 €	-1.198,31 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.936.672,94 €	1.239.416,85 €	1.533.500,00 €	-294.083,15 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	506.707,31 €	543.557,75 €	436.000,00 €	107.557,75 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.374.147,80 €	5.418.135,52 €	1.547.600,00 €	3.870.535,52 €
12. = Summe ordentliche Erträge	56.649.762,79 €	49.093.617,05 €	47.893.200,00 €	1.200.417,05 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.214.645,92 €	9.430.466,06 €	9.425.800,00 €	4.666,06 €
14. Aufwendungen für Versorgung	1.250,00 €	129.561,88 €	180.000,00 €	-50.438,12 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.967.269,20 €	6.322.888,23 €	6.115.900,00 €	206.988,23 €
16. Abschreibungen	4.500.081,60 €	4.657.962,71 €	3.424.400,00 €	1.233.562,71 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.314.782,17 €	1.438.789,39 €	1.349.400,00 €	89.389,39 €
18. Transferaufwendungen	30.307.296,65 €	24.685.331,10 €	27.001.400,00 €	-2.316.068,90 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.769.820,70 €	1.780.383,72 €	1.920.500,00 €	-140.116,28 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	52.075.146,24 €	48.445.383,09 €	49.417.400,00 €	-972.016,91 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.574.616,55 €	648.233,96 €	-1.524.200,00 €	2.172.433,96 €
22. außerordentliche Erträge	4.441.798,02 €	2.563.714,28 €	0,00 €	2.563.714,28 €
23. außerordentliche Aufwendungen	1.945.305,90 €	48.713,05 €	0,00 €	48.713,05 €
24. außerordentliches Ergebnis	2.496.492,12 €	2.515.001,23 €	0,00 €	2.515.001,23 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	7.071.108,67 €	3.163.235,19 €	-1.524.200,00 €	4.687.435,19 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

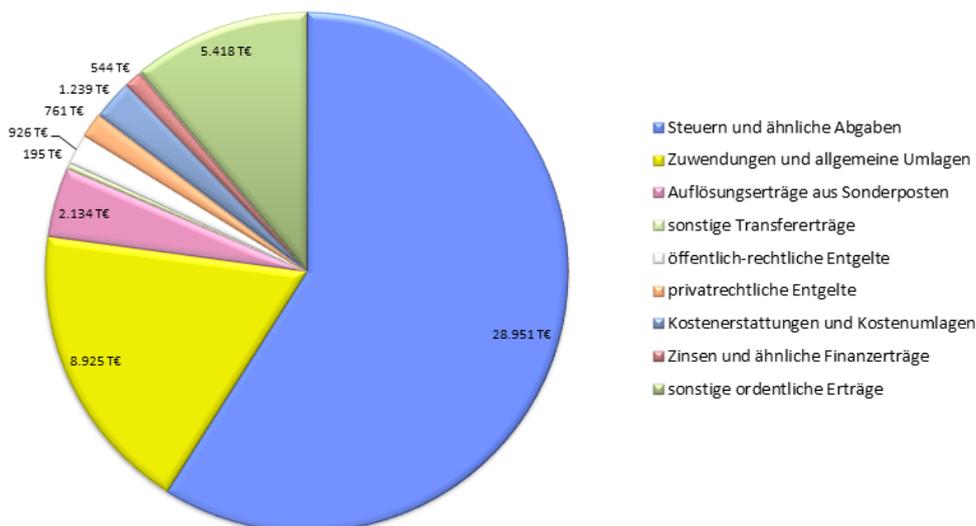
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Es gab erhebliche Abweichungen von den Planzahlen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (-4.,5 Mio. €), bei den Abschreibungen

(+1,2 Mio. €) sowie bei den Transferaufwendungen (-2,3 Mio. €).

5.1.1 Ordentliche Erträge (49.093.617,05 €)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2018

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

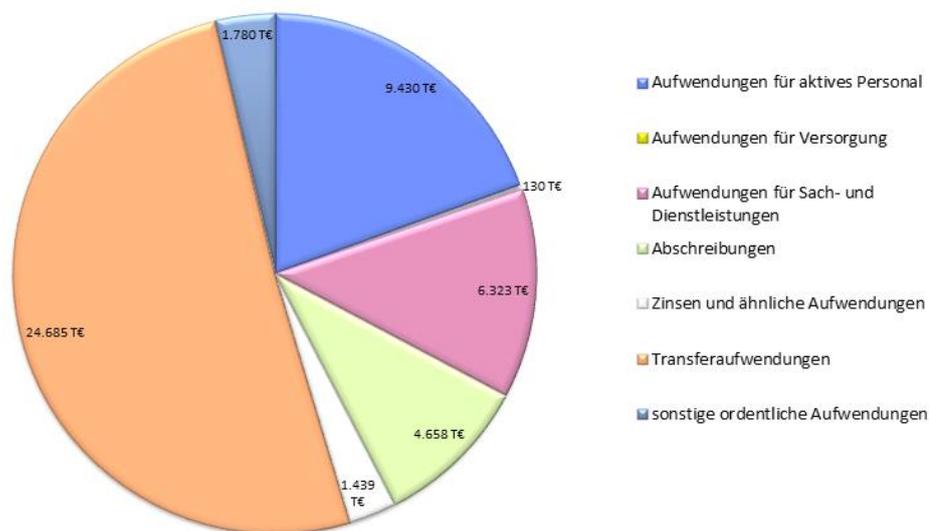
Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen (48.445.383,09 €)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2018

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2017 (nachrichtlich)	2018	2019 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	8,750	8,750	8,750
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	1,000	1,000	1,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
davon Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	125,550	125,960	128,390
davon Teilstellen	16,000	16,000	16,000
davon Leerstellen	1,000	1,000	0,500
Summe Gesamtzahl Planst./St.	134,300	134,710	137,140
davon Teilzeit	17,000	17,000	17,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,840	0,410	2,430

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen wurden mit den Angaben der Personalbuchhaltung abgestimmt. Die gewährten Vergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltszahlungen erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 49 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.438.789,39 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 2018 24.685.331,10 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.515.001,23 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (648.233,96 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.515.001,23 €) wird mit 3.163.235,19 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.283.193,73 €	29.324.670,26 €	27.494.400,00 €	1.830.270,26 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.840.171,16 €	8.843.618,38 €	10.148.800,00 €	-1.305.181,62 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	206.177,62 €	189.020,50 €	187.000,00 €	2.020,50 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	928.276,14 €	892.245,42 €	891.400,00 €	845,42 €
5. privatrechtliche Entgelte	606.324,83 €	671.841,19 €	697.900,00 €	-26.058,81 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.501,65 €	1.285.098,17 €	1.533.500,00 €	-248.401,83 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	455.118,22 €	547.366,00 €	436.000,00 €	111.366,00 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	122.933,93 €	47.139,52 €	64.600,00 €	-17.460,48 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.763.960,80 €	1.591.561,08 €	1.547.600,00 €	43.961,08 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.276.658,08 €	43.392.560,52 €	43.001.200,00 €	391.360,52 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.708.116,06 €	8.998.569,45 €	9.105.800,00 €	-107.230,55 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	129.561,88 €	140.000,00 €	-10.438,12 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.636.563,43 €	5.722.397,24 €	6.115.900,00 €	-393.502,76 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.292.208,07 €	1.198.925,27 €	1.349.400,00 €	-150.474,73 €
15. Transferauszahlungen	27.686.560,40 €	24.500.808,75 €	27.001.400,00 €	-2.500.591,25 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.751.536,96 €	1.822.458,62 €	1.920.500,00 €	-98.041,38 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.074.984,92 €	42.372.721,21 €	45.633.000,00 €	-3.260.278,79 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.201.673,16 €	1.019.839,31 €	-2.631.800,00 €	3.651.639,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	614.061,86 €	1.228.494,96 €	1.942.700,00 €	-714.205,04 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.230.829,38 €	1.319.413,45 €	1.170.000,00 €	149.413,45 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.710.831,47 €	1.975.760,32 €	1.824.000,00 €	151.760,32 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	961.341,55 €	961.341,55 €	936.800,00 €	24.541,55 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.517.064,26 €	5.485.010,28 €	5.873.500,00 €	-388.489,72 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.144.669,09 €	3.048.699,93 €	3.904.000,00 €	-855.300,07 €
26. Baumaßnahmen	4.843.175,01 €	3.291.422,73 €	6.847.500,00 €	-3.556.077,27 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	991.733,21 €	1.022.191,33 €	1.191.900,00 €	-169.708,67 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	28.792,10 €	26.408,09 €	35.200,00 €	-8.791,91 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	530.615,90 €	946.183,82 €	1.104.000,00 €	-157.816,18 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.538.985,31 €	8.334.905,90 €	13.082.600,00 €	-4.747.694,10 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.021.921,05 €	-2.849.895,62 €	-7.209.100,00 €	4.359.204,38 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.179.752,11 €	-1.830.056,31 €	-9.840.900,00 €	8.010.843,69 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	3.000.000,00 €	7.209.100,00 €	-4.209.100,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.881.883,97 €	1.837.467,91 €	7.209.100,00 €	-5.371.632,09 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.881.883,97 €	1.162.532,09 €	0,00 €	1.162.532,09 €
37. Finanzmittelbestand	4.297.868,14 €	-667.524,22 €	-9.840.900,00 €	9.173.375,78 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	31.989.761,48 €	8.183.454,51 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	31.911.810,22 €	8.281.241,26 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	77.951,26 €	-97.786,75 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.883.779,28 €	10.259.598,68 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	10.259.598,68 €	9.494.287,71 €		

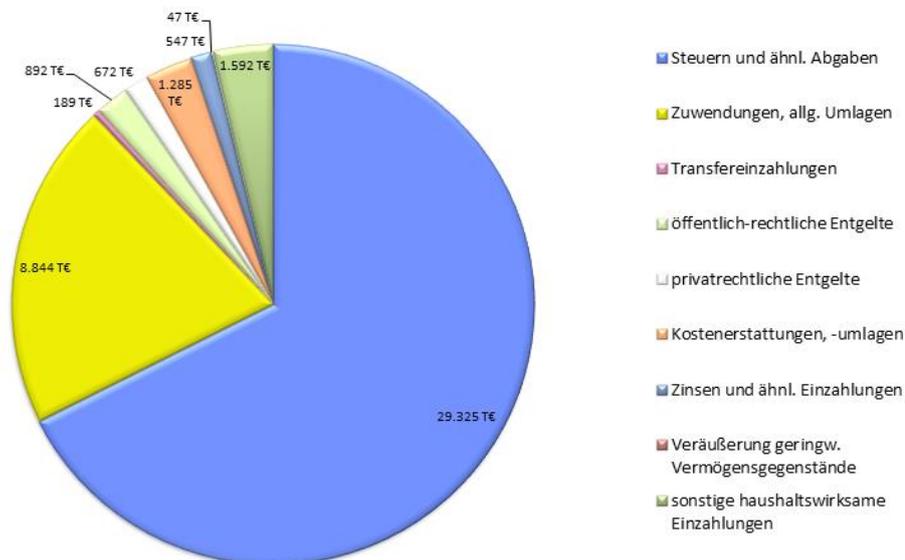
Tabelle 6: Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr waren bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mindereinnahmen in Höhe von rd. 10 Mio. € zu verzeichnen. Dieses ist insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

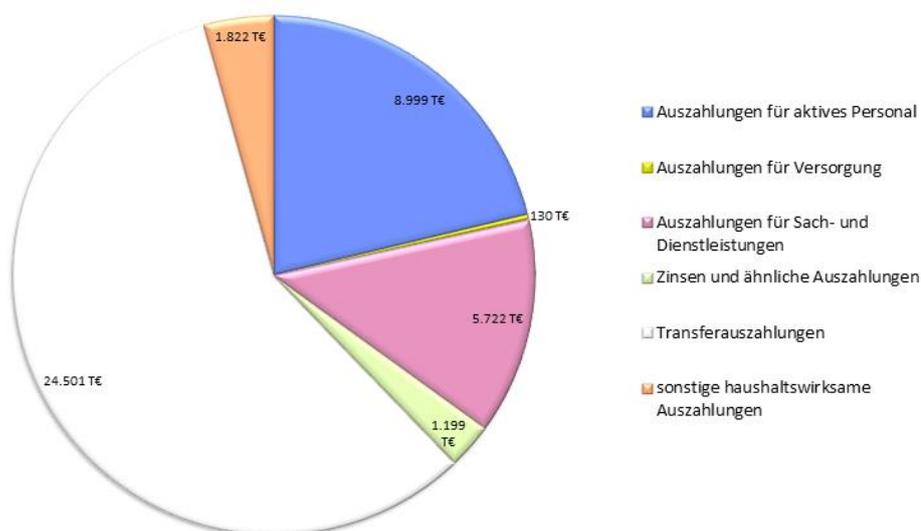
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

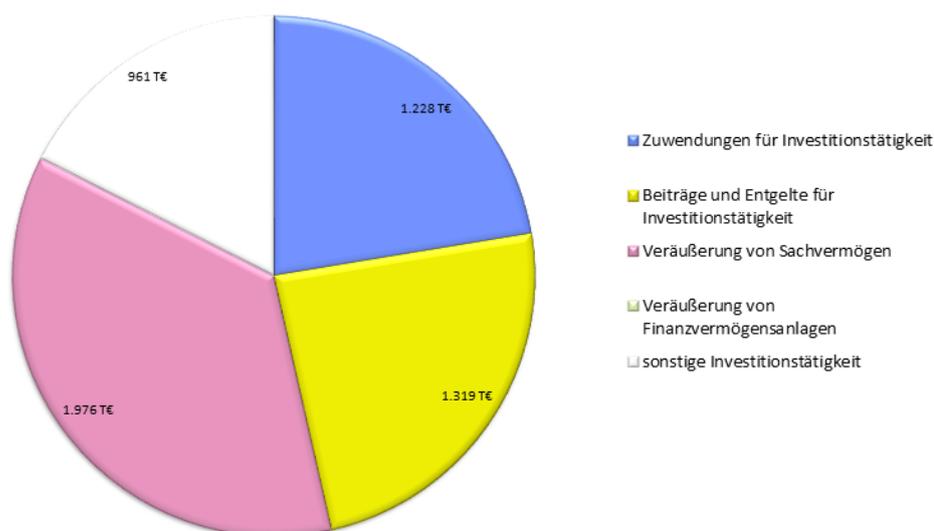
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.019.839,31 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen. Hierzu gehören bei den Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit ein Minus bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber den Planzahlen von rd. 1,3 Mio. € sowie bei den Auszahlungen für Transferzahlungen ebenfalls ein Minus in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

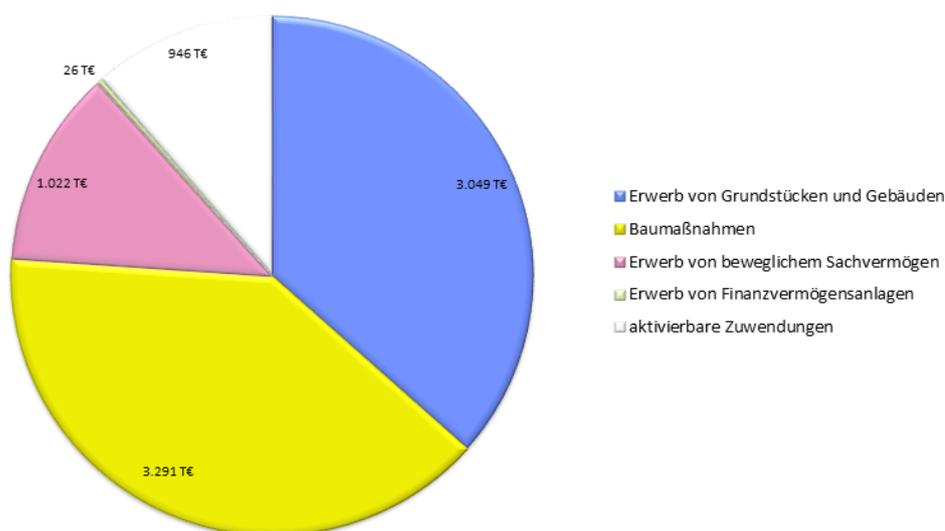
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2018 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.000.000,00 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2018 mit 1.837.467,91 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von 1.162.532,09 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Es ist festzustellen, dass die wesentlichen Produkte in den Teilhaushalten und die dazugehörigen Leistungen gem. § 4 Abs. 7 KomKVO beschrieben werden. Diese Unterscheidung der Produkte wurde bei der Stadt Bramsche nicht vorgenommen. Vielmehr sollen hier alle Produkte gleichwertig sein.

Vom Gesetzgeber ist jedoch eine Kennzeichnung der Bedeutung der Produkte vorgesehen. Diese Unterteilung sollte auch bei der Stadt Bramsche vorgenommen werden. Gem. § 4 Abs. 6 S. 1 KomKVO sind die Investitionen oberhalb einer von der Gemeinde festzulegenden Wertgrenze einzeln in den Teilhaushalten darzustellen. Eine derartige Wertgrenze wurde von der Verwaltung/ der Politik durch Beschluss abgelehnt.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 177.053.151,17 € Vorjahreswert: 175.140.386,58 €).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inventur durch körperliche Bestandserfassung im Jahre 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wird die Fortschreibung der Bestandserfassung durch die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungen gem. § 48 Abs. 2 KomHKVO mit Hilfe von mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben fortgeschrieben. Eine Inventur soll gem. § 48 Abs. 1 KomHKVO alle fünf Jahre durchgeführt werden. Diese wird in Abstimmung mit dem RPA für Teilbereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten erneut durchgeführt.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

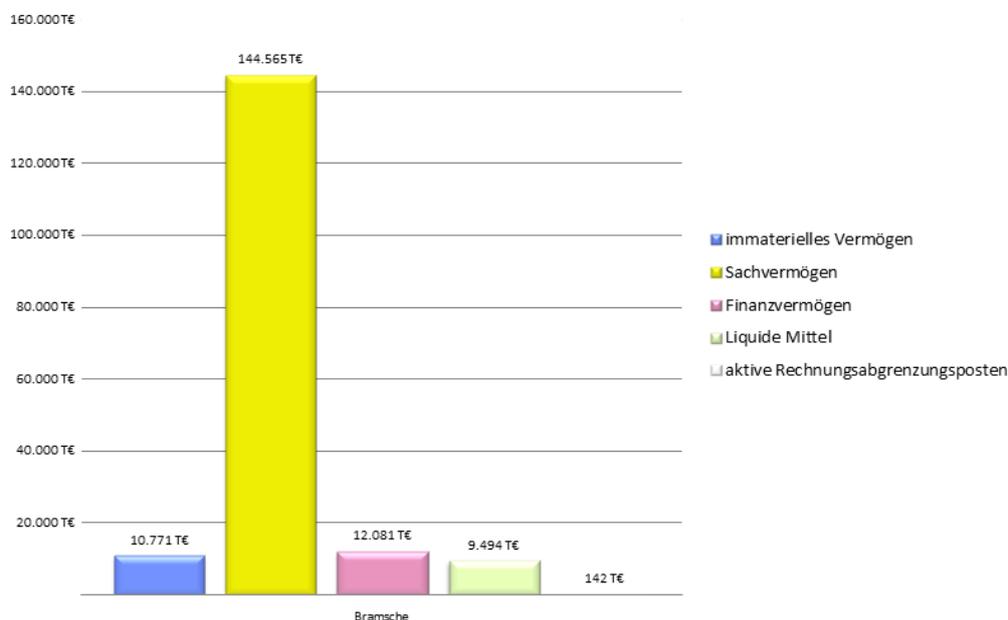
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	10.501.911,09 €	10.771.175,32 €	2,6 %
2. Sachvermögen	140.902.464,69 €	144.564.632,39 €	2,6 %
3. Finanzvermögen	12.624.819,11 €	12.080.712,04 €	-4,3 %
4. Liquide Mittel	10.259.598,68 €	9.494.287,71 €	-7,5 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	851.593,01 €	142.343,71 €	-83,3 %
Gesamt	175.140.386,58 €	177.053.151,17 €	1,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2018

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.912.764,59 €.

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür waren eine Erhöhung beim Sachvermögen + 3,6 Mio. € (bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten + 3,3 Mio. €, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau + 1,2 Mio. €).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen stieg an. Den Zugängen in Höhe von 1.246.455 € standen in 2018 Abgänge in Höhe von 19.073 € gegenüber, so dass insgesamt ein Zugang in Höhe von 1.227.382 € zu verzeichnen war.

An Lizenzen wurden z.B. für das neue Finanzsystem / die neue Finanzsoftware 86.130 € (2. Rate) aufgewendet. An größeren Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden u. a. Zuschüsse für den Kindergarten St. Martinus in Höhe von rd. 150.000 €, für den Kindergarten Wirbelwind in Engter rd. 200.000 € und die HPH an der Elbestraße rd. 180.000 € gezahlt.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenen Anwendung papiergebunden erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Sachvermögen mit seinen vielfältigen Unterpositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.662.168 € auf nunmehr 144.564.632 € erhöht.

Dabei haben sich die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens wie nachfolgend angeführt entwickelt:

-unbebaute Grundstücke	3.316.924 €
-bebaute Grundstücke	- 402.898 €
-Infrastruktur	- 504.200 €
-Bauten auf fremden Grund und Boden	- 1.276 €
-Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler	- €
-Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.028 €
-Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.486 €
-Vorräte	0 €
-Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.214.104 €

Im laufenden Jahr 2018 mussten insgesamt Vermögensgegenstände in Höhe von 1.110.879 € von den Anlagen im Bau zu den Bilanzpositionen des Sachvermögens wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung umgebucht werden. Auf der anderen Seite konnten die nachfolgenden Bauarbeiten wegen Beginns von Bauarbeiten als Anlagen im Bau in Zugang gebracht werden:

Haupt- / Realschule Heinrichstraße	437.268 €
Möbel Feuerwehr Engter	50.183 €
Eicker Esch	59.886 €

Durch die erfolgten Umbuchungen veränderten sich die entsprechenden Anlagekonten. Zu den größten Umbuchungen gehörten u. a. der Kindergarten Pffiffikus (279.804 €) sowie einige Grundstücksumbuchungen.

Die Veränderungen des Sachvermögens beliefen sich zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 3.662.168 €.

Den Zugängen beim Sachvermögen in Höhe von 11.743.559 € standen Abgänge in Höhe von 5.055.274 € gegenüber.

Zu den wesentlichen Zugängen gehörte der Zuschuss an die HPH (180.000 €), die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule Im Sande (137.000 €) sowie der Kindergarten St. Martinus (150.000 €).

Insgesamt haben die Zu- und Abgänge beim Sachvermögen zu einer Erhöhung vor Berücksichtigung der Abschreibungen um 6.688.285 € geführt.

5.5.1.1.3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 12.080.712,04 € (Vorjahr 12.624.819,11 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 538.967,58 € auf 638.604,77 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.4. Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 9.494.287,71 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 10.259.598,68 €). Damit sind sie um 765.310,97 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

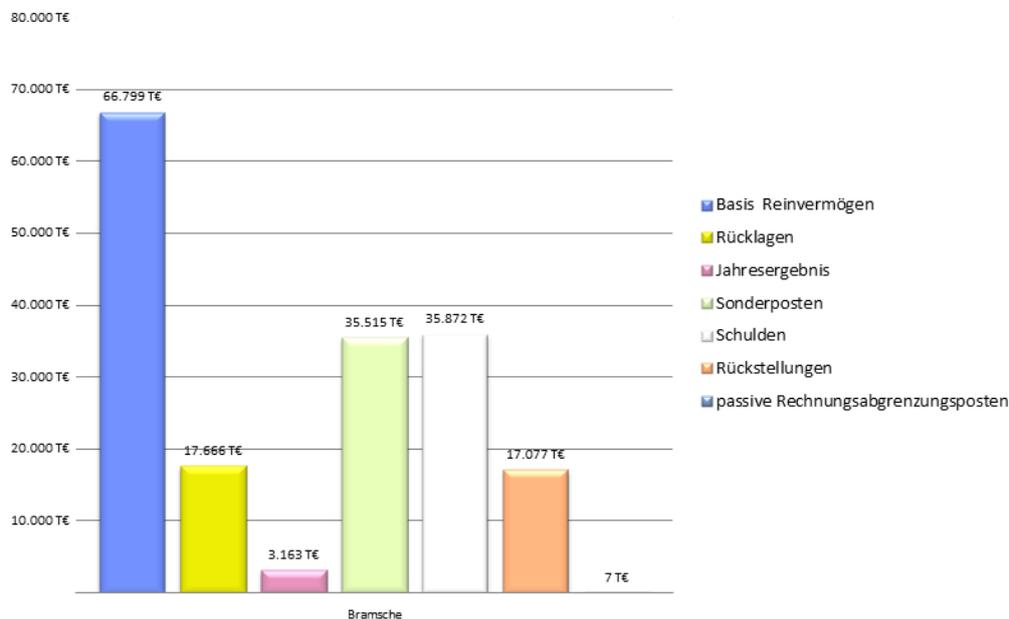
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 142.343,71 € für Umlagezahlungen für die Beihilfe und Versorgungskasse, die Vergütung der Angestellten und Wohngeldzahlungen gebildet.

5.5.1.2. Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	66.799.272,04 €	66.799.272,04 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	10.595.074,64 €	17.666.183,31 €	66,7 %
1.3 Jahresergebnis	7.071.108,67 €	3.163.235,19 €	-55,3 %
1.4 Sonderposten	35.195.644,63 €	35.515.078,57 €	0,9 %
2. Schulden	35.739.728,98 €	35.871.891,04 €	0,4 %
3. Rückstellungen	19.696.710,65 €	17.076.686,11 €	-13,3 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	42.846,97 €	6.921,95 €	-83,8 %
Gesamt	175.140.386,58 €	176.099.268,21 €	0,5 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2018

Die Bilanzsumme hat sich um 958.881,63 € auf 176.099.268,21 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2018 mit 66.799.272,04 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 35.515.078,57 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Erhöhung 319.434 € (entspricht einer Steigerung i. H. v. 0,9 %).

5.5.1.2.2. Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 132.162,06 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 30.09.2010 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 17.076.686,11 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Die Rückstellungen im Jahr 2018 waren auskömmlich. Sie setzen sich zusammen aus Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 16.018.355 €, Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen i. H. v. 485.831 €, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 195.000 € sowie Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 375.000 € und einer Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. h. v. 2.500 €.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 16.018.355,00 € ausgewiesen.

5.5.1.3. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Übertrag von	
Haushaltsermächtigungen	16.696.652,76 €
Bürgschaften	14.589.654,35 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €
	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6. Anhang

Es wurde, wie in den Vorjahren bereits angesprochen, festgestellt, dass eventuell bestehende Vertragsanpassungsklauseln und die sich hieraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2018 nicht bekannt sind, weil bisher kein Vertragsmanagement angelegt wurde.

Aus diesem Grunde sollte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung als auch aus Gründen der Transparenz und finanziellen Risikominimierung möglichst kurzfristig ein Vertragsmanagement vorbereitet und später softwareunterstützt eingeführt werden.

5.6.1. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 58 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2. Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.771.175,32 €	10.501.911,09 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		144.564.632,39 €	140.902.464,69 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		11.463.843,63 €	11.447.246,76 €
insgesamt		166.799.651,34 €	162.851.622,54 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 166.799.651,34 €.

Die Anlagenübersicht hat die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen, der Buchwerte, der Forderungsübersicht, der Schuldenübersicht, der Rückstellungen, der Haushaltsausgabenreste und der Haushaltsausgabenreste zum Inhalt.

5.6.3. Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	34.132.196,32 €	34.132.196,32 €	0,00 €	0,00 €	32.953.619,28 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.132.196,32 €	34.132.196,32 €	0,00 €	0,00 €	32.953.619,28 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	467.296,01 €
4. Transferver- bindlichkeiten	1.294.242,80 €	1.294.242,80 €	0,00 €	0,00 €	1.355.595,30 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	445.451,92 €	444.331,92 €	570,00 €	550,00 €	963.218,39 €
Schulden insgesamt	35.871.891,04 €	35.870.771,04 €	570,00 €	550,00 €	35.739.728,98 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4. Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.018.355,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	485.831,11 €	
Instandhaltungsrückstellungen	195.000,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	375.000,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.500,00 €	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	17.076.686,11 €	

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

5.6.5. Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	260.512,71 €	260.422,71 €	90,00 €	0,00 €	911.470,30 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	33.494,51 €	33.494,51 €	0,00 €	0,00 €	26.474,70 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	344.597,55 €	344.095,85 €	501,70 €	0,00 €	239.627,35 €
Summe aller Forderungen	638.604,77 €	638.013,07 €	591,70 €	0,00 €	1.177.572,35 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Betrag in Höhe von 638.604,77 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich rechtlichen Dienstleistungen i. H. v. 43.693,60 €, Forderungen aus kommunalen Steuern i. H. v. 216.819,11 €, Forderungen aus Transferzahlungen i. H. v. 33.494,51 € sowie sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 344.597,55 €.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6. Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres

gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4, KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.6.2. Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.439.627,27 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.3. Finanzhaushalt

Der Überträge von Ausgabeermächtigungen für investive Ausgaben erfolgten in Höhe von 14.474.548,88 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

5.6.7. Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1.Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).³
Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist als gegeben anzusehen.

6.2.Haushaltsausgleich

Der in der Planung nicht ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2018 konnte durch eine Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen (plus 1,2 Mio. €, davon Gemeindeanteil an der EKSteuer + 0,86 Mio. €) und eine Reduzierung bei den ordentlichen Aufwendungen um rd. 1 Mio. € (Reduzierung bei den Transferaufwendungen um rd. 2,9 Mio. €) erzielt.

6.3.Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.4. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungssamt

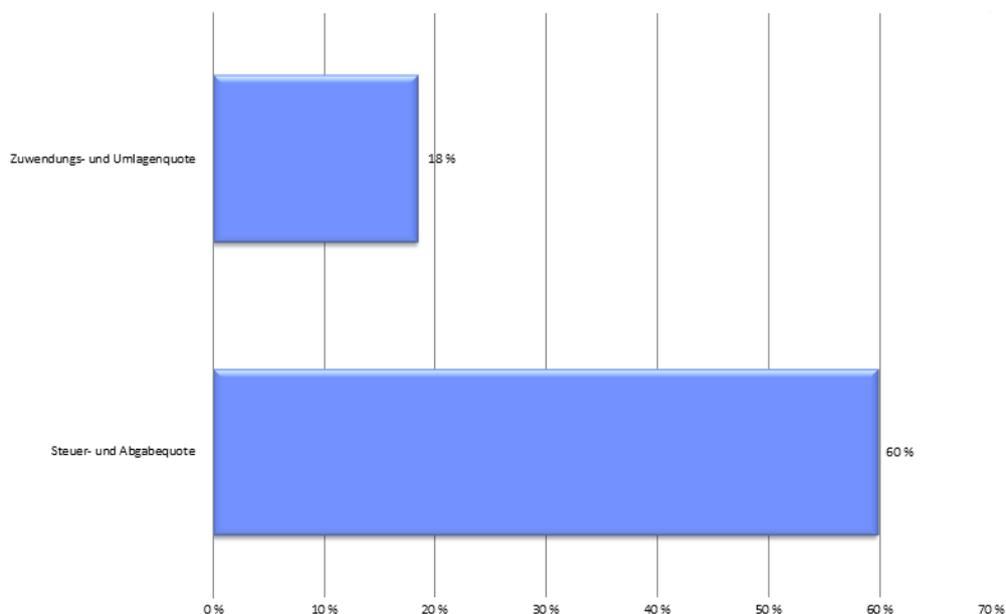
(Volker Nowak)

Techn. Prüfer

(Wolfgang Stiegemeyer)

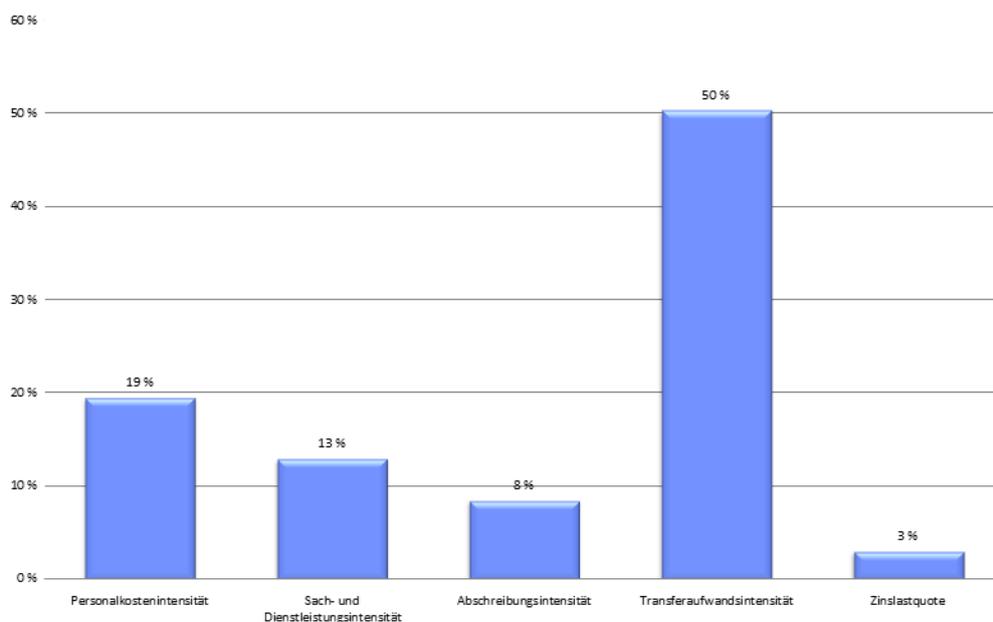
Rechnungsprüfungsamtsleiter

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴



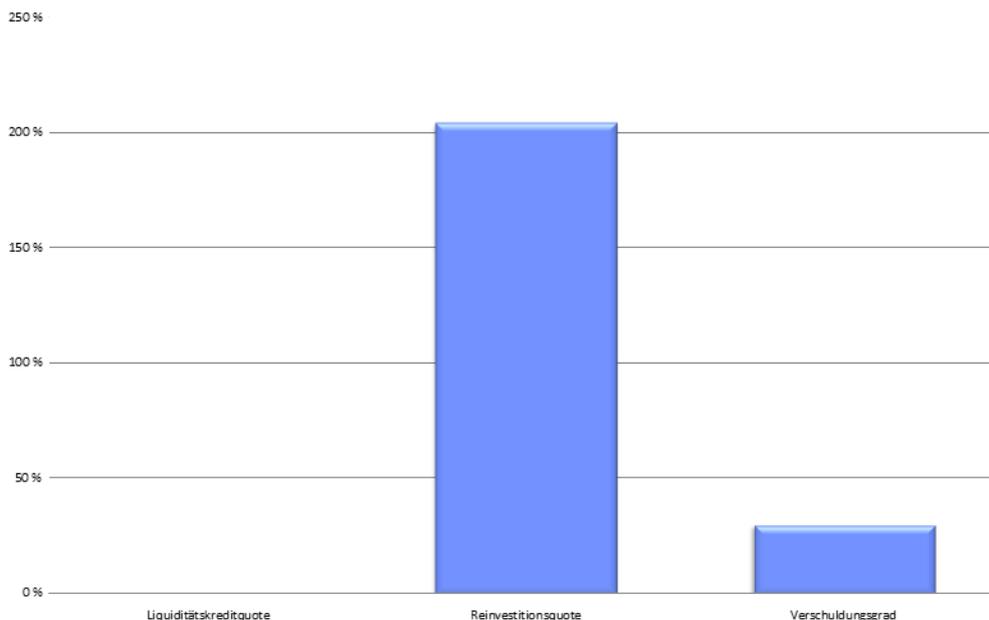
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

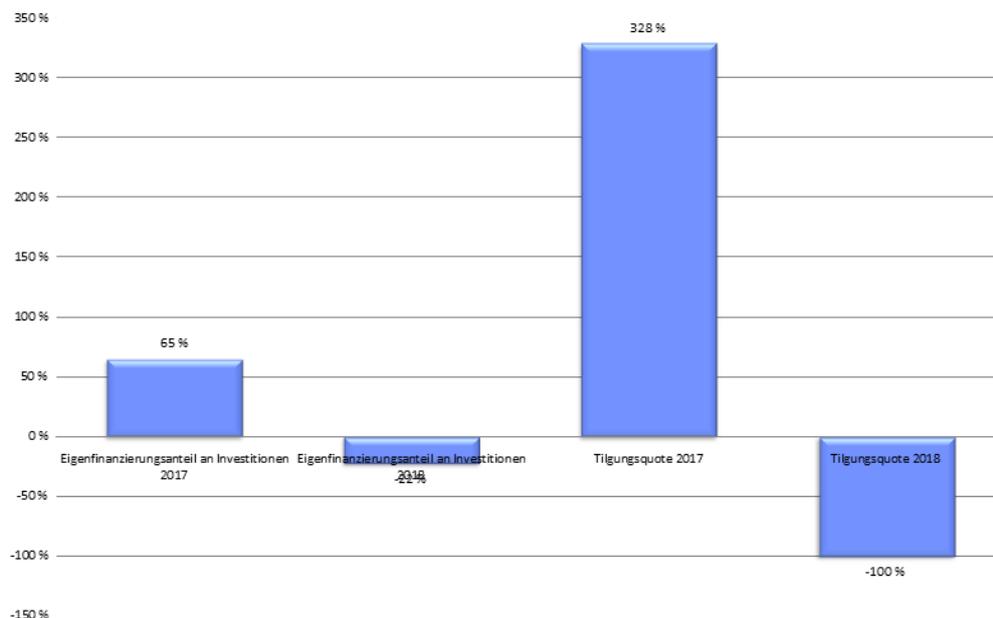
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

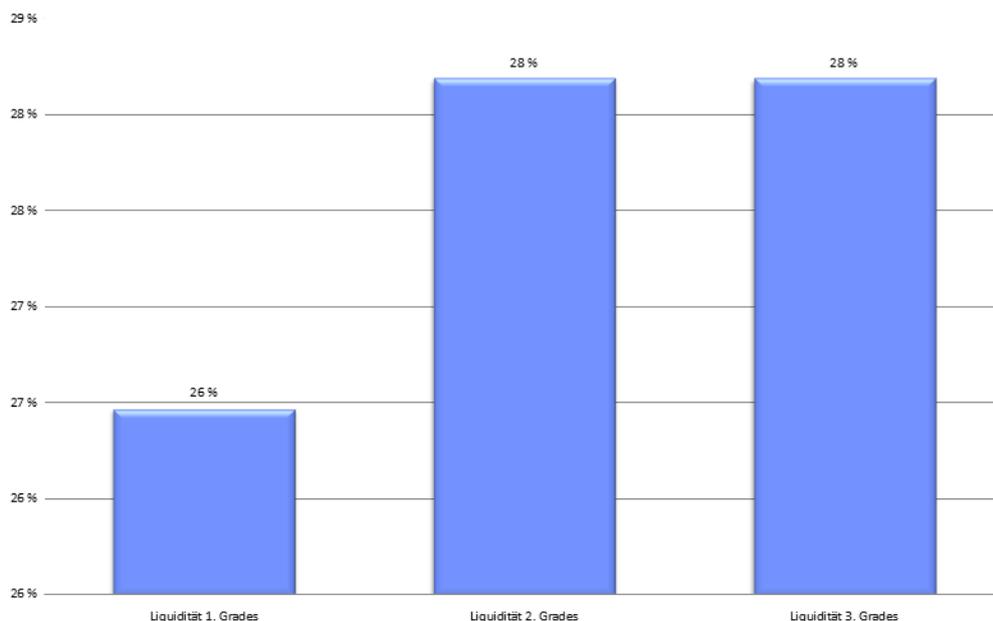
⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

6



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus

⁶ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.